

## 2. Vorlage für die Änderung der Wahlordnung

Begründung: Präzisierung von Abläufen

a) §5 (Wahlkommission) wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

4 Die Wahlkommission konstituiert sich nach ihrer Wahl und wählt in offener Abstimmung ihren Vorsitzenden.

b) Um die erforderliche Mehrheit unabhängig vom Wahlverfahren (offen oder geheim) klarzustellen, wird in §9.2 (Wahlgänge) der Satz „Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.“ vor den Unterpunkt „A) Offene Wahl“ gestellt.

§9.2 erhält damit folgende Fassung:

### 9.2 Wahlgänge

Der Vorsitzende der Wahlkommission erklärt den jeweiligen Einzel-Wahlgang für eröffnet. Wahlen erfolgen in Offener Wahl, sie müssen in Geheimer Wahl erfolgen, wenn ein Wahlberechtigter es wünscht. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

A) Offene Wahl (doppelte Stimmvergabe ist nicht möglich)

Der Vorsitzende der Wahlkommission nennt laut den ersten Kandidatennamen, die Stimmberechtigten bekunden durch deutliches Heben der Stimmkarte ihre Zustimmung. Die Wahlkommission zählt die gehobenen Stimmkarten aus, protokolliert die Zahl und zieht diese von der Anzahl der ausgegebenen Stimmkarten ab. Nach dieser Vorgehensweise werden alle Kandidatennamen des entsprechenden Wahlgangs durchgegangen. Abschließend wird nach Enthaltungen gefragt. Bei Feststellung der Stimmenvollständigkeit ist dieser Wahlgang beendet.

B) Geheime Wahl

Für die Wahl gilt der vom Vorsitzenden der Wahlkommission aufgerufene Wahlzettel. Auf den Zettel ist der Name des vom Stimmberechtigten gewünschten Kandidaten zu schreiben. Andere Zettel als der zur Wahl aufgerufene oder Zettel, auf denen etwas anderes als ein Name oder mehr als der Name stehen, sind ungültig. Die Wahlzettel werden mit Wahlurnen eingesammelt. Leer abgegebene Wahlzettel gelten als Enthaltung. Der Vorsitzende der Wahlkommission kann für die Zeit der Auszählung die Versammlungsleitung für andere Beratungen an den amtierenden Vorsitzenden des SER zurückgeben. Nach der Auszählung gibt er die Versammlungsleitung ggf. wieder zurück und es wird die Stimmverteilung bekannt gegeben.